



Hinter den Ulmen 10
Frankfurt a.M. 60433
tel.: 212-33942
fax.: 212-32746

mail: poststelle.ludwig-richter-schule@stadt-frankfurt.de
web: www.ludwigrichterschule.de

Frankfurt, 10.06.2020

Elternbrief

Nächster Öffnungsschritt der Ludwig-Richter-Schule am 22.06.2020

Liebe Eltern,

das Kultusministerium hat heute bekanntgegeben, dass das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid-19 es möglich machen, dass die Beschulung der Kinder in den hessischen Grundschulen weiter geöffnet wird.

Ab dem 22.06.2020, können alle Schülerinnen und Schüler unserer Jahrgangsstufen 1 bis 4 und unserer Intensivklassen wieder täglich die Ludwig-Richter-Schule besuchen.

Damit auch hierbei die geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden, gibt es einige Vorgaben zu beachten. Der Unterrichtsumfang orientiert sich ab dem 22.06.2020, so wie vor Beginn der Corona-Pandemie, an der festgelegten verlässlichen Schulzeit Ihres Kindes. Die Jahrgänge 1 und 2 erhalten 21 Stunden Unterricht in der Woche, die Jahrgänge 3 und 4 erhalten 25 Stunden Unterricht in der Woche. Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie der 1. Fremdsprache. Einen an die neue Situation angepassten Stundenplan Ihres Kindes erhalten Sie in der kommenden Woche.

Der hiermit bekanntgegebene Öffnungsschritt kann vollzogen werden, weil das Kultusministerium aus aktuellen Forschungsergebnissen die Erkenntnis gewonnen hat, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die individuelle Gruppengröße. Aufgrund dieser Erkenntnis werden die Jahrgänge im festen Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Klasse einen festgelegten Raum sowie einen festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften. Soweit es die personelle Situation unserer Schule zulässt, werden wir dementsprechend darauf achten, dass die Kolleginnen möglichst immer nur in ein bis zwei Klassen eingesetzt werden.

Laut Kultusministerium ermöglichen diese Maßnahmen, dass innerhalb der Klasse der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss, was viele Vorteile für die Ausgestaltung des Unterrichts mit sich bringt. An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, gilt die Abstandsregelung weiterhin.

Unsere Notfallbetreuung wird ab dem 22.06.2020 nicht mehr angeboten.

Eine Betreuung über den Unterricht hinaus ist wie in der Vergangenheit nur dann möglich, wenn Ihr Kind für ein entsprechendes Betreuungsangebot des Schulträgers oder anderer Einrichtungen, wie zum Beispiel unsere Frühbetreuung, unsere ESB oder den Hort der Andreaskirche, angemeldet ist. Dort gilt dann wieder die Abstandsregel, da es hier zu Kontakten außerhalb der Klasse kommt und eine feste Gruppenbildung wie am Unterrichtsvormittag organisatorisch nicht umsetzbar ist.

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. **Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben.** Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden.

Durch die getroffene Entscheidung, die Grundschulen weiter zu öffnen, wird ein wichtiger Schritt in Richtung des regulären Schulbetriebs gegangen. Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen aber möglicherweise auch Bedenken hervor, die nachvollziehbar sind. Wie auch in den vergangenen Wochen wird die Ludwig-Richter-Schule alle Maßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Ungeachtet dessen kann die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) für eine Schülerin oder einen Schüler modifiziert werden, wenn Sie als Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll. Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrkraft Arbeitsmaterial für unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause.

Wir freuen uns auf die Kinder, bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir dafür wie immer gerne zur Verfügung.

Ihre Ludwig-Richter-Schule,



Tobias Oswald
Schulleiter